



# EINWOHNERGEMEINDE 3116 MÜHLEDORF

## Benutzungsordnung „Brätliplatz Eierhalte“

### 1. Reservation

- Grundsätzlich ist die Benützung der öffentlichen Grillstelle für alle Personen frei.
- Es besteht die Möglichkeit, den Brätliplatz zu reservieren. Gesuche für die Benützung des Brätliplatzes sind mind. 3 Wochen vor dem gewünschten Termin an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- Die Reservation kostet Fr. 50.00 und ist bei der Abholung der Reservationsbestätigung bar zu bezahlen. (Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat)
- Die Reservationsbestätigung ist durch den Gesuchsteller frühestens 14 und spätestens 7 Tage vor der Benützung der Brätlistelle am Anschlagbrett aufzuhängen.

### 2. Ruhestörung, Lärm

- Der oder die Verantwortliche des Anlasses ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem und um das Areal des Brätliplatzes verantwortlich.

### 3. Zugang

- Die Brätlistelle ist nur mit dem Velo oder zu Fuss erreichbar (Postautohaltestelle Mühledorf bzw. Bahnhof Mühlethurnen).
- Es sind keine Parkplätze für PWs vorhanden. Das Abstellen von Fahrzeugen bei der Zufahrt ab der Verbindungstrasse Mühledorf-Kirchenthurnen ist untersagt.

### 4. Tiere

- Hunde sind im Bereich des Brätliplatzes an der Leine zu führen oder konsequent zu beaufsichtigen.
- Pferde oder Ponys dürfen sich nicht auf dem Areal des Brätliplatzes aufhalten.

### 5. Sicherheit

- Die Benützer sind hiermit aufgefordert, die erforderliche Sorgfalt im Zusammenhang mit der Feuer- / Grillstelle walten zu lassen. Die Benützung des Brätliplatzes Eierhalte erfolgt auf eigene Gefahr; die Einwohnergemeinde Mühledorf lehnt jede Haftung ab.

### 6. Benützungsgebühren

- Für die Benützung des Brätliplatzes wird keine Gebühr erhoben (Ausnahme: bei Reservation durch die Gemeinde). Bei überdurchschnittlichem Holzverbrauch kann die Gemeinde entsprechende Nachforderungen erheben.

### 7. Reinigung / Ordnung

- Die Benützer haben unbedingt darauf zu achten, dass auf und um das Areal des Brätliplatzes kein Abfall, Unrat etc. zurückgelassen wird. Die Feuer-/Grillstelle ist aufgeräumt zu verlassen.
- Im Eierhaltebach dürfen keine Verbauungen mit Steinen und Ästen sowie Erdanhäufungen gemacht werden.

Mühledorf, 27. Juni 2012

**GEMEINDERAT MÜHLEDORF**

Der Präsident                      Die Sekretärin  
E. von Graffenried              U. Rubin